



ROM | FÁTIMA

Pilgerreisen 2026

Erzbischöfliches Generalvikariat | Abteilung Glauben im Dialog
Domplatz 3 | 33098 Paderborn | Telefon: 05251 - 125 1140
E-Mail: pilgerstelle@erzbistum-paderborn.de

Informationen zu den Pilgerreisen unter:
www.viator.de



ERZBISTUM
PADERBORN

Liebe Interessierte an einer Pilgerreise des Erzbistums Paderborn,

wir freuen uns, Ihnen auch in 2026 wieder gemeinsam mit VIATOR-Reisen verschiedene Angebote an Pilgerreisen vorstellen zu dürfen. In diesem Jahr laden wir Sie herzlich ein, mit uns zwei besondere Orte des Glaubens (vielleicht neu) zu entdecken:

- **Rom – die Ewige Stadt**
23. bis 28. Mai 2026 (Pfingsten)

- **Rom für Familien**
26. bis 30. Oktober 2026 (Herbstferien NRW)

- **Fátima – Ort der Hoffnung und des Gebets**
11. bis 16. Mai 2026
10. bis 15. September 2026

Pilgerreisen sind mehr als nur eine Reise – sie sind eine wirksame, geistliche Kraftquelle. Sie schenken Raum zum Innehalten und Auftanken, für Stille und Gebet, Begegnung und Austausch. Sie bieten Impulse, wie christlicher Glaube in einer sich wandelnden Welt gelebt werden kann. Lassen Sie sich einladen und machen Sie sich mit auf den Weg!

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Herzliche Grüße aus Paderborn!

Florian Jansen

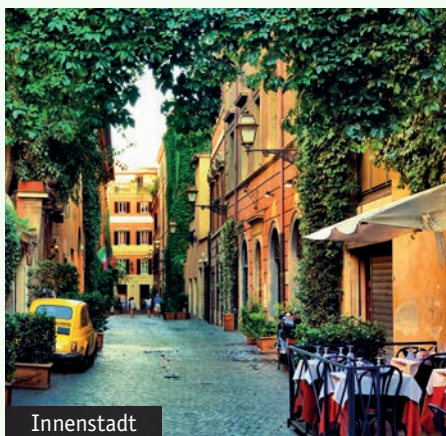
Fachstelle Geistliche Begleitung und Spiritualität

Rom



St. Peter

SPUREN DES GLAUBENS IN DER EWIGEN STADT



Innenstadt

Unsere Pilgerreise lässt Sie eintauchen in die faszinierende Geschichte des antiken und christlichen Roms. Hier finden sich kaiserliche Triumphbögen und Tempelruinen neben Katakomben und Basiliken mit goldenen Mosaiken. Die Gräber der Apostel sind seit Jahrhunderten Pilgerziel für Christen aus aller Welt. Sie treffen sich auf dem Petersplatz zur Papstaudienz. Das barocke Rom prägt noch heute die Altstadt, in der sich lebhafteste Plätze, herrliche Brunnen und grandiose Fassaden von Kirchen und Palästen abwechseln.

wahrt wird, eine als wundertätig verehrte Figur des Jesuskindes.

3. TAG – DER VATIKAN

Den heutigen Tag widmen wir dem Besuch des Vatikans. Wir kommen zuerst auf den Petersplatz, eingerahmt von den mächtigen Kolonnaden. Im Zentrum des Platzes ragt der 25 m hohe Obelisk auf, flankiert von zwei prächtigen Brunnen. Die Basilika St. Peter wurde errichtet über dem Grab des Apostels Petrus. Sie ist ausgeschmückt mit unzähligen Kunstwerken, darunter die berühmte Pietà des Michelangelo und der Bronzebaldachin von Bernini. Außerdem sehen wir die Gräber von Papst Johannes XXIII. und Papst Johannes Paul II. Es schließt sich ein freier Nachmittag zur individuellen Gestaltung an. Sie können auf das Dach und die Kuppel von St. Peter hinauffahren und einen überwältigenden Rundblick über Rom genießen. Oder Sie planen für diesen Nachmittag einen individuellen Besuch der Vatikanischen Museen mit Audioguide.

4. TAG – DER LATERAN UND DAS CENTRO STORICO

Der Reisebus bringt uns zur Basilika St. Johann im Lateran, der Bischofskirche des Papstes. Wir sehen das frühchristliche Baptisterium und die Heilige Stiege und besuchen die kostbar ausgestattete Kapelle Sancta Sanctorum. Auf dem Aventin-Hügel erwartet uns die Basilika S. Sabina aus dem 5. Jahrhundert mit einer der ältesten Kreuzesdarstellungen der christlichen Kunst. Vom angrenzenden Park haben wir einen schönen Blick über Rom. Nach der Mittagspause startet unser Spaziergang durch das Centro storico. Nirgendwo kann man besser in die Faszination Roms eintauchen als in der römischen Altstadt. Wir beginnen auf der Piazza Navona mit dem Vierflüssebrunnen von Bernini. In der Kirche Sant'Agostino sehen wir die Pilgermadonna von Caravaggio und ein Fresko von Raf-

HIGHLIGHTS DER 6-TÄGIGEN REISE

KULTUR ENTDECKEN

- Besuch ausgewählter Pilgerkirchen
- Geschichte des Christentums in Rom
- Der Vatikanstaat und die Peterskirche
- Antike römische Geschichte

NATUR GENIESSEN

- Zeit zum Besuch römischer Parkanlagen, den grünen Oasen der Stadt

MENSCHEN BEGEGNEN

- Falls Papst Leo XIV. in Rom weilt: Gelegenheit zur Papstaudienz
- Erlebnis Weltkirche: Pilger*innen aus aller Welt begegnen

SPIRITUALITÄT ERLEBEN

- Tagesimpulse durch die geistliche Pilgerbegleitung
- Teilnahmemöglichkeit an Heiligen Messen
- Besuch am Grab von Papst Franziskus in der Basilika Santa Maria Maggiore

VIATOR ANSPRECHPARTNERIN

- Sara Fois
Telefon: 0231 – 177 93 10
E-Mail: s.fois@viator.de

1. TAG – ANKUNFT IN ROM

Flug nach Rom. Am Flughafen in Rom erwartet uns unsere römische Stadtführerin, die uns während des Aufenthaltes in Rom begleiten und führen wird. Transfer zum Hotel: Bezug für fünf Nächte. Anschließend erster Spaziergang zum beeindruckenden Petersplatz, Gelegenheit zu einer kleinen Kaffeepause mit dem ersten Cappuccino.

2. TAG – ANTIKES ROM

Am Vormittag sind Sie eingeladen zur Teilnahme an einem deutschsprachigen Sonntagsgottesdienst in der Kirche des deutschen Friedhofs Campo Santo Teutonico im Vatikan. Am Nachmittag kommen wir zuerst zum Circus Maximus und haben einen Blick auf den Palatin-Hügel. Die Ruinen der kaiserlichen Paläste geben eine Vorstellung von der Pracht der römischen Kaiserzeit. Anschließend spazieren wir durch das Zentrum des „Antiken Roms“. Vom Kolosseum geht es über die Straße der Kaiserforen zum Kapitolshügel. Wir sehen das Forum Romanum mit den Ruinen der Tempel und Basiliken, die alte Kurie und die großen Triumphbögen. Den Abschluss bildet der Kapitolshügel mit dem römischen Rathaus und dem Reiterstandbild des Marc Aurel. Wenn noch etwas Zeit bleibt, werfen wir einen Blick in die Kirche S. Maria in Aracoeli, in der das berühmte „Bambino di Gesù“ aufbe-



Petersplatz



Spanische Treppe

fael. Das Pantheon, unzerstört seit der Antike, beeindruckt durch seine bauliche Klarheit und Größe. Den glanzvollen Schlusspunkt setzt der Trevi-Brunnen.

5. TAG – PAPSTAUDIENZ

Am Vormittag haben Sie – bei Anwesenheit des Papstes in Rom – Gelegenheit zur Teilnahme an der wöchentlichen Generalaudienz von Papst Leo XIV. auf dem Petersplatz. Audienzkarten stellen wir Ihnen zur Verfügung. Am Nachmittag zeigen wir Ihnen die Glanzlichter der römischen Mosaikkunst aus dem 4. und 9. Jahrhundert in den Schwesterkirchen S. Prassede mit der Zeno-Kapelle und S. Pudenziana. In der Basilika S. Maria Maggiore, der größten römischen Marienkirche, bewundern wir großartige Mosaikarbeiten aus dem 5. und 13. Jh. und Sie haben Gelegenheit, am Grab von Papst Franziskus zu verweilen. Dann spazieren wir von der

Spanischen Treppe aus noch einmal durch die Altstadt und werden dort zum Abschiedessen in einem schönen Restaurant erwartet.

6. TAG – FRÜHES CHRISTENTUM UND RÜCKFLUG

Auf dem Weg zum Flughafen halten wir an der Via Appia Antica. Hier besuchen wir die unterirdischen Grabanlagen der Katakombe S. Sebastian, die im 3. Jh. vorübergehend auch die Gräber der Apostel Petrus und Paulus beherbergte. Die Katakomben gehören zu den ältesten Zeugnissen der ersten Christen in Rom. Wir fahren weiter zur Basilika St. Paul vor den Mauern mit dem Grab des Paulus. Wir sehen das großartige Christusmosaik in der Apsis der Kirche und die goldenen Papstmedaillons. Rückflug nach Deutschland.

Programmänderungen bleiben vorbehalten!

LEISTUNGEN – IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

- Flug (Economy) mit Lufthansa bzw. Eurowings ab/bis Düsseldorf nach Rom und zurück
- Unterbringung in Doppelzimmern im 3-Sterne-Hotel Casa Tra Noi
- Halbpension inklusive eines Abendessens in einem römischen Restaurant
- Flughafentransfers und weitere Reisebus-Einsätze, wo erforderlich
- Stadtbesichtigungen
- Tickets für Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rom
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- Audiosystem (Kopfhörer)
- Eintrittsgelder für Katakombe, Kapelle Sancta Sanctorum und Pantheon
- Reiseliteratur

NICHT IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

An- und Abreise zum/vom Flughafen; persönliche Ausgaben

Zur Ergänzung Ihrer individuellen Absicherung raten wir Ihnen dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung, die auch Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit deckt.



Christusmosaik

TERMIN	AB/BIS DÜSSELDORF	EINZELZIMMER
23. - 28. Mai 2026	1.688,- €	+ 158,- €

Geistliche Pilgerbegleitung: Diakon André Quante-Blankenagel, Menden

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Rom für Familien



GEMEINSAM MIT KINDERN ENTDECKEN

DIE HIGHLIGHTS DER 5-TÄGIGEN REISE

KULTUR ENTDECKEN

- Antike römische Geschichte, Architektur und Kultur kindgerecht
- Die Geschichte des römischen Christentums kindgerecht
- Besuch ausgewählter antiker Monumente, Ausgrabungen und Kirchen kindgerecht

NATUR GENIESSEN

- Am freien Nachmittag Zeit zum Besuch römischer Parkanlagen, den grünen Oasen der Stadt

MENSCHEN BEGEGNEN

- Bei Anwesenheit von Papst Leo XIV. in Rom: Gelegenheit zur Teilnahme an der Papstaudienz
- Begegnung mit einem Schweizer Gardisten

SPIRITUALITÄT ERLEBEN

- Gemeinsamer Gottesdienst

VIATOR ANSPRECHPARTNERIN

Sara Fois

Telefon: 0231 – 177 93 10

E-Mail: s.fois@viator.de

Mit Kindern gemeinsam entdecken – unter diesem Motto laden wir zu einer Reise nach Rom für Familien mit (Enkel-)Kindern ein. Als Familiengemeinschaft entdecken wir die Geschichte und Geschichten der Ewigen Stadt auf eine spannende und abwechslungsreiche Art. Bei der Papstaudienz und einem gemeinsamen Gottesdienst in einer „deutschen“ Kirche erleben wir das kirchliche Rom. Natürlich bleibt auch noch Zeit, das „Dolce Vita“ bei Gelato und Pizza mit der Familie zu genießen.

1. TAG – RÖMISCHE ALTSTADT

Flug nach Rom. Transfer zum Hotel in der Nähe des Vatikans und Zimmerbezug für vier Nächte. Am Nachmittag sind wir bereits mit unserer Stadtführerin in der römischen Altstadt. Über die Engelsbrücke gelangen wir in die Altstadt, wo wir uns bei einem ersten Eis in den Seitengassen der Piazza Navona stärken. Wir beobachten das bunte Treiben der Straßenmusiker und Maler auf dem belebten Platz. In der Mitte des Platzes steht der Vierflüssebrunnen des Bildhauers Bernini mit einem großen Obelisk. Wer erkennt zuerst, welche wichtigen Flüsse Bernini dargestellt hat? Und wo fließt all das Wasser aus dem Brunnen überhaupt hin? Das Pantheon ist das besterhaltene antike Bauwerk Roms, außerdem finden wir hier das Grab des früheren italienischen Königs und seiner Frau. Unsere Stadtführerin erklärt, wofür das Loch in der Kuppel des Pantheons dient.



Vierflüssebrunnen

2. TAG – BEIM PAPST

Bei Anwesenheit von Papst Leo erleben wir am Vormittag die Generalaudienz. Tausende Menschen sind nur wegen ihm zum Petersplatz gekommen. Wir lauschen seiner Begrüßung in vielen Sprachen und empfangen seinen päpstlichen Segen. Am Nachmittag begeben wir uns auf die Spuren der alten Römer. Im Jahr 80 nach Christus wurde das Kolosseum eröffnet, eine gewaltige Arena für etwa 50.000 Zuschauer, die Gladiatorenkämpfen und Seeschlachten zuschauten. Im Innern des Kolosseums entdecken wir unterirdische Korridore und Räume für Gladiatoren und Tiere. Unsere Stadtführerin macht uns anschaulich, wie das Kolosseum früher ausgesehen hat. Von der Straße der Kaiser-

foren sehen wir die Ausgrabungen des antiken Roms, das Forum Romanum mit Tempelruinen, Triumphbögen, Straßen und Brunnen.

3. TAG – KLEINSTAAT VATIKAN

Diesen Tag verbringen wir im Vatikan – ein kleiner Staat innerhalb der eigentlichen Stadt Rom. Hier treffen wir auch wieder auf den Künstler Bernini, der den großartigen Petersplatz anlegen ließ. Die größte christliche Kirche der Welt, die Basilika St. Peter, die über dem Grab des Apostels Petrus erbaut wurde, ist über die Jahrhunderte reich ausgeschmückt worden und enthält u.a. Meisterwerke von Michelangelo und Bernini. An einer der Seitenkapellen liegt der heiliggespro-



Kolosseum

LEISTUNGEN – IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

- Flug mit Lufthansa bzw. Eurowings nach Rom und zurück
- Übernachtungen in Doppelzimmern mit Dusche/WC im 3-Sterne-Hotel Casa Tra Noi
- Halbpension inklusive eines Abendessens in einer römischen Pizzeria
- Flughafentransfers und weitere Reisebus-Einsätze, wo erforderlich
- Stadtbesichtigungen
- Tickets für Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rom
- Drahtloses Mikrofon-/Kopfhörer-System
- Eintrittsgelder für Pantheon, Engelsburg und Kolosseum
- Reiseleitung und Führungen
- Reiseliteratur

NICHT IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

An- und Abreise zum/vom Flughafen; Persönliche Ausgaben

Zur Ergänzung Ihrer individuellen Absicherung raten wir Ihnen dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung, die auch Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit deckt.

wer eine Münze in den Trevi-Brunnen geworfen hat, wird die Pizza garantiert nicht zum letzten Mal in Rom essen!

5. TAG – AM AVENTIN-HÜGEL UND RÜCK-FLUG

Den Vormittag nutzen wir für einen Spaziergang auf den Aventin-Hügel. Ein letzter schöner Blick auf Rom bietet sich vom Garten der Basilika S. Sabina, bevor wir Abschied nehmen. Auf dem Weg zum Flughafen halten wir an der Basilika St. Paul vor den Mauern, die über dem Grab des Apostels Paulus erbaut wurde. Im Inneren zieht sich über den Säulen ein langes Band mit 265 Papstmedaillons. Weiterfahrt zum Flughafen Rom und Rückflug zu den Ausgangsflughäfen.

Programmänderungen bleiben vorbehalten!

chene Papst Johannes Paul II. begraben. Ein besonderes Erlebnis ist der Aufstieg in die Kuppel der Basilika mit einem sagenhaften Ausblick über Rom und in die Vatikanischen Gärten. Für den Nachmittag ist eine Begegnung mit einem Schweizer Gardisten vorgesehen, der uns über die Arbeit und das Leben der Gardisten erzählt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1506 haben sie die Aufgabe, über die Sicherheit des Heiligen Vaters und seiner Residenz zu wachen. Der restliche Nachmittag ist Freizeit – im Postamt des Vatikans gibt es vatikanische Briefmarken für die Postkarten. Oder man nutzt die Gelegenheit zu einem Erinnerungsfoto mit einem Schweizer Gardisten in seiner bunten Uniform.

4. TAG – DIE ALTSTADT ROMS

Wir spazieren entlang der Via della Conciliazione bis zur Engelsburg. Wir besichtigen das ehemalige Mausoleum des römischen Kaisers Hadrian und werfen einen Blick in die prachtvollen Papstgemächer, in die dunklen Gefängnisse, in die Waffenlager und Speicherräume der Burg. Die Mittagspause verbringen wir in der Nähe der Piazza Navona. Am Nachmittag spazieren wir durch die Altstadt und entdecken einen weiteren Glanzpunkt des barocken Roms: der Trevi-Brunnen. Hier befindet sich auch die wohl beste Gelateria Roms! Bei einem gemeinsamen Abendessen in der Nähe des Pantheons probieren wir die leckere italienische Pizza. Und



Engelsburg

TERMIN	ERWACHSENE	KINDER (bis einschl. 11 Jahre)	JUGENDLICHE (12 bis 16 Jahre)	EINZELZIMMER
26. - 30. Oktober 2026	1.538,- €	1.034,- €	1.096,- €	+ 128,- €

Geistliche Pilgerbegleitung: Pastor Tobias Spittmann, Höxter

Mindestteilnehmerzahl 18 Erwachsene.

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Fátima



Alcobaca



Basilika

ORT DER GNADE UND BEGEGNUNG

DIE HIGHLIGHTS DER 6-TÄGIGEN REISE

KULTUR ENTDECKEN

- Geschichte und Spiritualität Fátimas
- Klöster von Batalha und Alcobaca

NATUR GENIESSEN

- Malerischer „Ungarischer Kreuzweg“
- Ausflug Atlantikküste nach Nazaré

MENSCHEN BEGEGNEN

- Pilger*innen aus aller Welt

SPIRITUALITÄT ERLEBEN

- Seelsorgliche Betreuung durch die Pilgerbegleitung
- Möglichkeit zur täglichen Teilnahme an Gottesdiensten und Prozessionen

VIATOR ANSPRECHPARTNERIN

Birgit Kelch

Telefon: 0231 – 177 93 19

E-Mail: b.kelch@viator.de

„Man kann Fátima wirklich nicht beschreiben, man muss diesen wunderbaren Gnadenort erleben und für sich ganz persönlich entdecken. Menschen aller Nationalitäten, junge und alte, gesunde und kranke Menschen suchen die Gottesmutter von Fátima auf und bitten um ihre Fürsprache und ihr Weggeleit. Seit über 100 Jahren reißt der Strom der Pilger nicht ab und schon diese Tatsache macht deutlich, dass es sich um einen Ort handelt, der Himmel und Erde zu verbinden scheint.“
(Pater Julian Schaumlöffel OSB, Meschede)

1. TAG – AUFBRUCH UND ANKOMMEN

Linienflug nach Lissabon. Von dort Busfahrt (ca. 2 Std.) nach Fátima, das zu den bedeutendsten Wallfahrtsorten der katholischen Kirche zählt: Hotelbezug für fünf Nächte. Erste Teilnahme-möglichkeit am Rosenkranzgebet in der Erscheinungskapelle und an der stimmungsvollen Lichterprozession im Heiligen Bezirk mit Pilgern aus aller Welt.

2. TAG – IM HEILIGEN BEZIRK UND GEBURTSORT DER SEHERKINDER

Am Morgen Teilnahme-möglichkeit an der hl. Messe in der Erscheinungskapelle und Rundgang im Heiligen Bezirk mit Cova da Iria, Basilika und der beeindruckenden neuen Kirche der hl. Dreifaltigkeit, die viertgrößte katholische Kirche der Welt. Am Nachmittag Ausflug nach Aljustrel, einem Weiler am Stadtrand von Fátima und Geburtsort von Lúcia dos Santos, Francisco und Jacinta Marto, die als die „drei Hirtenkinder von Fátima“ oder die „drei Seherkinder“ weltbekannt sind. Am Abend Teilnahme-möglichkeit am Rosenkranzgebet und der Lichterprozession.

3. TAG – KREUZWEG UND FREIE ZEIT

Am Vormittag folgen wir betend dem idyllisch gelegenen „Ungarischen Kreuzweg“ bis zur Stephanuskapelle, wo wir eine heilige Messe feiern. Olivenbäume und Steineichen verleihen dem Weg eine außergewöhnliche Atmosphäre. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Am Abend Teilnahme-möglichkeit am Rosenkranzgebet und an der Lichterprozession.

4. TAG – DIE GROSSEN PILGERFEIERLICHKEITEN

Teilnahme an den „großen Pilgerfeierlichkeiten“ des Erscheinungstages in der Cova da Iria: Rosenkranzgebet in der Erscheinungskapelle, feierliche heilige Messe am Altar vor der Basilika und Prozession. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Gelegenheit zum Besuch des Wachsmuseums (optional). Am Abend Teilnahme-möglichkeit am Rosenkranzgebet und an der Lichterprozession.

5. TAG – KLÖSTER UND MEER

Ausflug zum Kloster „Santa Maria da Vitória“ in Batalha mit der „unvollendeten“ Grabkapelle der portugiesischen Könige. Hier bewundern wir auch einen der schönsten Kreuzgänge im manuelinischen Baustil der portugiesischen Seefahrer. Nach kurzer Fahrt erreichen wir die ehemalige Zisterzienserabtei in Alcobaca, eines der bedeutendsten Baudenkmäler des Landes. Am frühen Nachmittag kommen wir schließlich im bekannten Fischerort Nazaré an der westlichen Atlantikküste an – heute auch ein berühmter „Pilgerort“ für Surfer (Wellenreiter) aus der ganzen Welt: Aufenthalt und freie Zeit. Abschließend Fahrt auf den Sitio oberhalb von Nazaré mit herrlichem Ausblick. Rückkehr nach Fátima. Am Abend nochmals Teilnahme-möglichkeit am Rosenkranzgebet und an der Lichterprozession.

6. TAG – ABSCHIED UND HEIMREISE

Bustransfer zum Flughafen Lissabon: Rückflug zu den Ausgangsflughäfen.



Engelsburg

HINWEIS

Die Programmfolge unserer Reisen im Mai und September wird so eingerichtet, dass die Teilnahme an den großen Pilgerfeierlichkeiten am 12. und 13. des jeweiligen Monats eingeschlossen ist.

Programmänderungen bleiben vorbehalten!

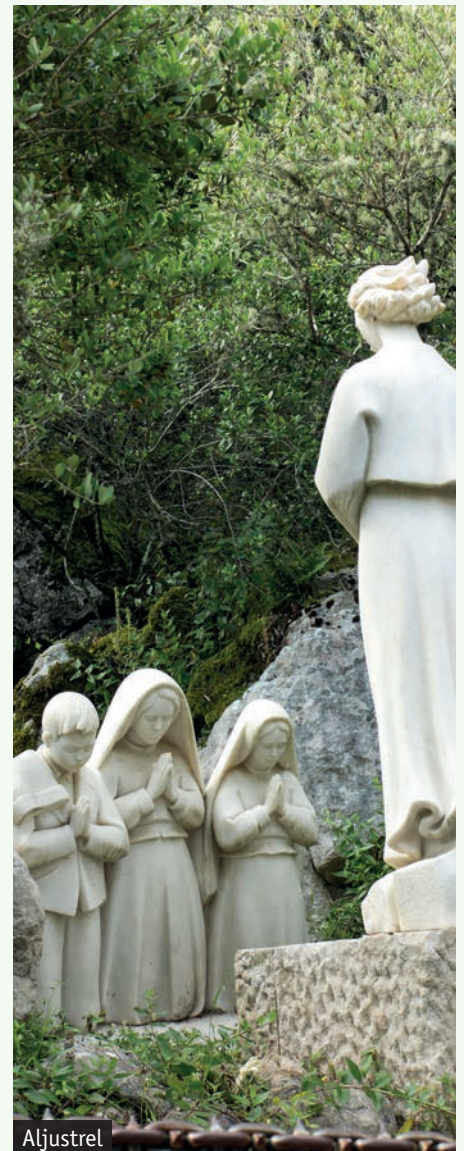
LEISTUNGEN – IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

- Linienflug mit Eurowings, Lufthansa oder TAP Air Portugal (je nach Reiseternin) nach Lissabon und zurück
- Übernachtungen in Doppelzimmern mit Dusche/WC im 4-Sterne Steyler Fátima-Hotel
- Vollpension mit Tischwein während der Hauptmahlzeiten, Halbpension beim Ausflug an die Atlantikküste
- Transfers, Rund- und Besichtigungsfahrten
- Audiosystem (Kopfhörer) beim Ausflug Batalha – Alcobaça – Nazaré
- Eintrittsgelder
- Reiseleitung (wie beim Termin angegeben) und Führungen

NICHT IN DEN REISEKOSTEN EINGESCHLOSSEN

Persönliche Ausgaben; Trinkgelder; An- und Abreise zum/vom Flughafen

Zur Ergänzung Ihrer individuellen Absicherung raten wir Ihnen dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung, die auch Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit deckt.



Aljustrel

UNSER HOTEL

Sie wohnen in Fátima im 4-Sterne Steyler Fátima Hotel in zentraler Lage und nur wenige Gehminuten vom Heiligtum entfernt.

Die Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche/WC, Telefon und Fernseher ausgestattet.

TERMINE	REISEPREIS (ab/bis Düsseldorf)	REISEPREIS (ab/bis Frankfurt)	REISEPREIS (ab/bis Stuttgart)	EINZELZIMMER
11. - 16. Mai 2026	1.138,- €	1.211,- €	1.314,- €	+ 148,- €

Reiseleitung: Hans-Georg Glasmacher, Lage · Geistliche Pilgerbegleitung: Pfarrer Thomas Horsch, Herne

TERMINE	REISEPREIS (ab/bis Düsseldorf)	REISEPREIS (ab/bis Frankfurt)	REISEPREIS (ab/bis Stuttgart)	EINZELZIMMER
10. - 15. September 2026	1.138,- €	1.273,- €	1.314,- €	+ 148,- €

Reiseleitung: Hans-Georg Glasmacher, Lage · Geistliche Pilgerbegleitung: Vikar Stephan Kersting, Arnsberg

Mindestteilnehmerzahl 25 Personen.

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Das Wichtigste in Kürze



BESICHTIGUNGEN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Wir planen unsere Programme so sorgfältig, dass alle im Reiseverlauf beschriebenen Besichtigungen stattfinden können. Unvorhergesehene Streiks, Renovierungsarbeiten und gesetzliche und kirchliche Feiertage unterlaufen jedoch die sorgfältigste Planung. Durch notwendige Programmumstellungen sind wir deshalb manchmal zu Improvisationen vor Ort gezwungen. Bei unseren Reisen ist ein umfangreiches und ausgewogenes Besichtigungs- und Ausflugsprogramm im Reisepreis eingeschlossen. Gelegentlich werden zusätzliche Unternehmungen fakultativ angeboten. Über die Teilnahme können Sie vor Ort individuell entscheiden. In unseren Beschreibungen werden diese Angebote mit „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet; sie sind nicht Bestandteil der Reiseleistungen.

Auf ausgewählten Reisen setzen wir bei Besichtigungen oder Führungen zur besseren Verständlichkeit drahtlose Kopfhörersysteme für die Reiseteilnehmer ein, die mit dem Reiseleiter über ein Funkmikrofon verbunden sind. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Service noch nicht in allen Zielgebieten zur Verfügung steht. Sollten Sie ein Hörgerät nutzen, so bitten wir dies auf dem Anmeldeschein zu vermerken, damit wir uns gegebenenfalls um ein geeignetes System bemühen können.

BUSREISEN

Unsere Busreisen gewähren ein Höchstmaß an Sicherheit und Komfort. Bei Busreisen ab Deutschland setzen wir grundsätzlich Fahrzeuge unserer bewährten Vertragspartner ein. Sie reisen angenehm in modernen Komfort-Reisebussen, die mit Schlafsesseln, Toilette, Bordküche, Kühlschrank und Klimaanlage ausgestattet sind. Sicherheit wird bei unseren Busreisen groß geschrieben. Aus diesem Grund verzichten wir bewusst auf ermüdende Nachtfahrten und achten bei der Planung der Fahrtstrecken auf die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten. Bei einigen Reisen setzen wir an einem Besichtigungstag ein Fahrzeug eines ortsansässigen Busunternehmens ein. Wir bitten um Verständnis, wenn diese Busse im Einzelfall nicht der oben beschriebenen Ausstattung entsprechen. Bei Flugreisen setzen wir im Reiseland landesübliche Busse ein und achten darauf, dass sie einen hohen Sicherheits- und Komfort-Standard erfüllen. Die Reservierung der Sitzplätze im Bus erfolgt in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Grundsätzlich ist in allen unseren Bussen das Rauchen nicht gestattet. Die Fahrtpausen bieten Gelegenheit zum Rauchen.

DATENSCHUTZ

Selbstverständlich werden wir Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weitergeben. Datenschutz hat bei uns einen besonderen Stellenwert und wir

achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Daten dienen ausschließlich der Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite www.viator.de

EINTRITTSGELDER

Eintrittsgelder sind bei unseren Reisen nur eingeschlossen, wenn sie im Leistungsverzeichnis der jeweiligen Reise ausdrücklich ausgewiesen sind. Aufgrund der Tatsache, dass einige Länder Senioren freien oder ermäßigten Eintritt in staatlichen Museen und Einrichtungen gewähren, ist es bei Reisen in diese Länder nicht sinnvoll, die Kosten der Eintrittsgelder grundsätzlich in den Reisepreis einzuschließen. Unsere Reiseleiter werden sich immer bemühen, Ihnen vor Ort die günstigste Möglichkeit zu empfehlen. Immer mehr Besichtigungen müssen bereits im Vorfeld online reserviert werden. Um ggf. Vergünstigungen bei den Eintrittsgeldern zu berücksichtigen, teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung die Geburtsdaten der Reiseteilnehmer mit.

EINZELZIMMER

Bei jeder Reise steht nur ein bestimmtes Kontingent an Einzelzimmern zur Verfügung. Können wir zum Zeitpunkt Ihrer Buchung kein Einzelzimmer mehr bestätigen, werden wir uns bemühen, in Zusammenarbeit mit unseren Partnern eine Lösung zu finden. In diesem Fall kann sich der veröffentlichte Zuschlag erhöhen. Gerne informieren Sie Ihre Ansprechpartner.

FLUGREISEN

Zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Komfort führen wir unsere Flugreisen nur mit namhaften deutschen und internationalen Charter- und Linienfluggesellschaften durch. Sie fliegen in der Touristenklasse. Wir bemühen uns bei der Reiseplanung um möglichst angenehme Flugzeiten mit einem Minimum an Umstiegen. Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren sind selbstverständlich im Reisepreis eingeschlossen. Unseren Reisen liegen spezielle Gruppentarife zugrunde, für die nur ein begrenztes Platzangebot besteht und für die bestimmte Fristen zur Rückgabe nicht benötigter Plätze gelten. Ist das Platzangebot zum Zeitpunkt Ihrer Buchung bereits ausgebucht, fragen wir den tagesaktuellen Tarif an. Dadurch können sich Mehrkosten gegenüber den veröffentlichten Reisepreisen ergeben, über die wir Sie vor Erstellung der Buchungsbestätigung informieren. Wir empfehlen daher eine

möglichst frühzeitige Buchung. Unsere Preistabellen geben die Reisekosten für die Flughäfen an, zu denen wir das Gruppenkontingent gebucht haben. Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Auf Flugzeiten bzw. Änderungen haben wir keinen Einfluss. Bei einigen Umsteige-Verbindungen sind längere Übergangszeiten nicht zu vermeiden. Der An- und Abreisetag ist in erster Linie ein Reisetag. Es wird nicht immer möglich sein, alle Hinflüge vormittags und alle Rückflüge nachmittags durchzuführen. Ihre Ansprechpartner informieren Sie über die für Ihre Reise vorgesehenen Flugverbindungen. Die Lufthansa hat ihre Flugverbindungen zwischen Köln und Frankfurt eingestellt.

Alle Gäste, die eine Flugreise von Köln mit Umstieg in Frankfurt unternehmen, reisen mit dem IC/ICE vom Kölner Hauptbahnhof zum Fernbahnhof am Flughafen Frankfurt. In diesen Fällen erfolgt der Check-In online, das Gepäck wird an einem Schalter am Fernbahnhof in Frankfurt aufgegeben. Sollte bei Ihrer Flugreise ab Köln eine Umsteigeverbindung über Frankfurt vorgesehen sein, so informieren wir Sie mit unserer Reisebestätigung/Rechnung.

Immer mehr Fluggesellschaften verzichten heute teilweise oder auch ganz auf ihren Bordservice. Getränke und Speisen werden gegen Bezahlung angeboten. Nahezu alle Fluggesellschaften haben ein vereinfachtes Check-In-Verfahren eingeführt. Statt eines Flugscheins erhalten Sie von uns eine Flugbestätigung mit einer Identifikationsnummer. Einige Fluggesellschaften, darunter auch die Lufthansa, empfehlen ihren Gästen, beim Check-In auf Automaten zurückzugreifen.

Die von der europäischen Kommission in regelmäßigen Abständen veröffentlichte gemeinschaftliche Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, finden Sie im Internet.

Reduzierte Preise für Kinder und Jugendliche auf Anfrage. Bei einigen Fluggesellschaften erhalten Kinder von 2 bis 11 Jahren einen reduzierten Flugpreis.

GESUNDHEITSCHECK

Wir empfehlen Ihnen, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig vor Reisebeginn zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Wir verweisen auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.



UNSERE GESCHÄFTSZEITEN

Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr

IHRE INDIVIDUELLE REISEVERLÄNGERUNG

Bei vielen Reisen bieten wir Ihnen eine individuelle Reiseverlängerung bzw. auch frühere Anreise an. Bitte informieren Sie uns über Ihre Wünsche zur eigenen Reisedauer schon mit Ihrer Reiseanmeldung. Verfügbarkeiten, sowohl in der Unterkunft als auch beim Flug, werden zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung angefragt. Nach Überprüfung der Buchungsmöglichkeiten werden wir Ihnen gerne unser Angebot für Ihre individuelle Reiseverlängerung vorlegen.

INSOLVENZ-VERSICHERUNG

Alle Ihre Zahlungen sind von Anfang an in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgesichert. VIATOR-Reisen erfüllt die Bonitätskriterien der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden. Mit Ihrer Reisebestätigung erhalten Sie von uns den Sicherungsschein der R+V Versicherung, der sich eingedruckt auf der Rückseite der Reisebestätigung befindet.

SO ERREICHEN SIE UNS

VIATOR-Reisen
Wißstraße 7
44137 Dortmund
Telefon: 0231 - 177 93-0
E-Mail: info@viator.de

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Soweit bei einzelnen Reisen nicht besonders vermerkt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei unseren Reisen 20 Personen. Es kann natürlich auch bei uns vorkommen, dass eine Reise abgesagt werden muss. Wir werden Ihnen in diesem Fall spätestens 24 Tage vor Reisebeginn, in der Regel jedoch früher, eine Alternative anbieten. Sollten Sie diese nicht akzeptieren, erhalten Sie geleistete Zahlungen umgehend zurück.

IHRE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Durch Ihre VIATOR-Ansprechpartner*innen werden Sie umfassend und kompetent beraten und informiert. Ihre Wünsche werden gerne aufgenommen. Sie erreichen Ihren persönlichen Ansprechpartner*innen unter der Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse, die Sie im Informationsfeld jeder Reise finden.

GEISTLICHE PILGERBEGLEITUNG

Bei unseren Pilgerreisen soll das religiöse Erleben in einem ausgewogenen Verhältnis zum Kennenlernen der Orte und Länder stehen. Wir versuchen daher, für alle Pilgerreisen Geistliche (Priester, Ordensfrauen/-männer oder Theologen) zu gewinnen, die diese Reisen begleiten. Dies steht aber oft erst sehr kurzfristig fest und kann nicht für jeden Termin garantiert werden.

REISEPREISE

Unsere Reisepreise wurden gewissenhaft kalkuliert. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten. Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die Sie als Reisegast vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.

Eine entsprechende Anpassung des im Katalog angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Katalogs zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die von Ihnen gewünschte und in unserem Programm angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen oder Kontingente nach Veröffentlichung des Kataloges verfügbar ist. Einige Städte in Europa erheben eine sogenannte „Touristensteuer“. Einheitliche Regelungen und verbindliche Tarife liegen in vielen Städten nicht vor. Wir bitten daher um Verständnis, dass bei einigen Reisen diese Kosten direkt vom Hotel eingezogen werden.

UNSERE REISEANGEBOTE

Unsere Internetseite informiert Sie umfassend über unsere Reiseangebote. Wir stellen Ihnen unsere Reiseziele vor, beschreiben den geplanten Reiseverlauf und die thematische Ausrichtung der Reise. Alle wichtigen Details wie Reiseternine, Reiseleistungen und Reisekosten sind bei jeder Reise übersichtlich in tabellarischer Form zusammengefasst.

REISEANMELDUNG

Für Ihre verbindliche Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular aus dem Katalog, oder das Anmeldeformular auf unseren Internetseiten. Bitte geben Sie Ihre Vornamen/Nachnamen so an, wie sie in Ihren Ausweispapieren geschrieben sind. Kommt es aufgrund einer falschen oder unvollständigen Angabe bei einer Flugreise zu kostenpflichtigen Änderungen, müssen wir Ihnen diese in Rechnung stellen. Wenn Sie ein Mobiltelefon/Handy besitzen und dieses auf Ihrer Reise mitführen, teilen Sie uns bitte Ihre Mobilfunknummer mit.

REISEBESTÄTIGUNG UND ZAHLUNG

Ihre Reisebestätigung und Rechnung erhalten Sie in der Regel etwa 8 bis 10 Tage nach Eingang Ihrer Buchung. Dieser entnehmen Sie die Höhe der Anzahlungs- und Restzahlungsbeträge sowie deren Fälligkeit. Kreditkarten akzeptieren wir aufgrund der Gebühren der Kreditkarteninstitute nicht.

Unsere Buchhaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 0231 - 177 93 22.

REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Reisebedingungen. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisegast und uns als Reiseveranstalter.

REISEUNTERLAGEN

Unsere ausführlichen Reisepapiere mit allen notwendigen Dokumenten, Hotel-Anschriften, Reiseliteratur sowie reisepraktischen Empfehlungen erstellen wir etwa acht bis zehn Tage vor Reisebeginn. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises.

REISEVERSICHERUNGEN

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Abschluss verschiedener Reiseversicherungen. Bitte beachten Sie dazu die Angebote des Versicherers bzw. auch im Anmeldevorgang. In allen angebotenen Versicherungs-Paketen sind die Reiserücktrittskosten-Versicherung und die Reiseabbruch-Versicherung enthalten, deren Abschluss wir dringend empfehlen. Da die Höhe der Versicherungsprämien zum Teil vom Alter der Reisenden abhängt, teilen Sie uns bitte Ihre Geburtsdaten mit. Gemäß der geltenden EU-Versicherungsrichtlinien bitten wir um Verständnis, dass wir nur Versicherungen mit einer Prämie von maximal € 200,- pro Person abschließen können.

VISUM

Sollte für Ihre Reise eine Visumpflicht bestehen, weisen wir darauf im Informationsfeld der Reisebeschreibung hin. Über Einzelheiten der Visumbeschaffung informieren wir Sie mit der Reisebestätigung/Rechnung bzw. rechtzeitig vor Reisebeginn.

UNSERE BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Dortmund

IBAN DE43 4405 0199 0001 0752 76
BIC DORTDE33XXX

Postbank Dortmund

IBAN DE71 4401 0046 0081 7804 67
BIC PBNKDEFF

Dortmunder Volksbank

IBAN DE73 4416 0014 6401 7258 00
BIC GENODEM1DOR

VIATOR REISESCHUTZ

A Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet (inklusive Verspätungsschutz). Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr.

B Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Versicherte Gründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod oder Schaden am Eigentum und einiges mehr.

D Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person.

HINWEISE

Dieser Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung erlangt werden.

Versicherungsdauer: Reiseschutzpaket bis max. 31 Tage

Selbstbehalt: Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil in der Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; in der Reise-Krankenversicherung und Reisegepäck-Versicherung 100 Euro je Schadenfall. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Versicherungs-AG (VB MDT 2024-H).

Die angegebenen Preise gelten vorbehaltlich Preisänderungen. Bitte erfragen Sie die tatsächlich gültigen Preise bei Ihrem Reiseveranstalter. Dort erhalten Sie bei Bedarf auch weitere Angebote.

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationen-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter: www.mdt-versicherung.de

Reiserücktritts-/inkl. Reiseabbruchversicherung

Leistungen siehe **A B**

Reisepreis p. P. in € bis	mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung	ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre	ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre
	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €
500	26	33	42
750	35	44	54
1.000	39	50	59
1.500	59	75	89
2.000	85	115	149
3.000	119	145	189
4.000	168	auf Anfrage	auf Anfrage
5.000	189	auf Anfrage	auf Anfrage
ab 5.001	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Reiseschutzpaket

Leistungen siehe **A B D E F**

Reisepreis p. P. in € bis	mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung	ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre	ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre
	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €
500	35	49	59
750	54	65	79
1.000	69	74	99
1.500	95	105	139
2.000	135	145	199
3.000	169	199	auf Anfrage
ab 3.001	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Haben Sie Interesse an einer Jahresversicherung oder an einem Gruppenversicherungstarif, sprechen Sie uns bitte gerne an! Wir unterbreiten Ihnen Ihr individuelles Angebot!

STORNO-INFORMATIONEN-SERVICE – DIE ZWEITE CHANCE FÜR IHREN URLAUB.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot: **Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de**

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* bzw. Reisenden (nachfolgend einheitlich „Reisender“ genannt) und dem in der konkreten Reiseausschreibung genannten Reiseveranstalter (nachfolgend „RVA“ genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

- 1.1 Für alle Buchungswege gilt:
 - a) Grundlage des Angebots von RVA und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RVA für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Reisevermittler und Buchungsstellen sind von RVA nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von RVA zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von RVA herausgegeben werden, sind für RVA und die Leistungspflicht von RVA nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von RVA gemacht wurden.
 - d) Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet werden, sind optionale Vorschläge zur Freizeitgestaltung, sie sind daher selbst nicht Bestandteil der geschuldeten Leistungen.
 - e) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RVA vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RVA vor, an das RVA für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RVA bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist RVA die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - f) Die von RVA gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2 Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von RVA (Online-Buchungsformular) vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Reisende RVA den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Reisenden vorliegen verbindlich an.
- 1.3 Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen“ im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. RVA ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.
- 1.4 Der Reisende haftet gegenüber RVA bei allen Buchungswegen für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 15.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.
- 1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von RVA beim Reisenden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RVA dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.6 RVA weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind

auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- 2.1. RVA und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RVA zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RVA berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RVA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RVA vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. RVA ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von RVA gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von RVA gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber RVA den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte RVA für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- 4.1. RVA behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte
 - a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern RVA den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann RVA den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann RVA vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von RVA anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann RVA vom Reisenden verlangen.
 - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.4. RVA ist verpflichtet, dem Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) - 4.1.b) genannten Preise und/oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für RVA führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von RVA zu erstatten. RVA darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die RVA tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. RVA hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig.
- 4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von RVA gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von RVA gesetzten

Frist ausdrücklich gegenüber RVA den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RVA unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert RVA den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RVA eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RVA zu vertreten ist. RVA kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. RVA hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Soweit nicht abweichend im Einzelfall vereinbart, wird die Entschädigung nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
 - a) Bei Flug-, Bus- und Schiffs-pauschalreisen:

bis 62. Tag vor Reiseantritt	20%
vom 61. bis 35. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 34. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	60%
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt	90%
 - b) Bei Bahnreisen und Reisen mit Eigenanreise:

bis 50. Tag vor Reiseantritt	20%
vom 49. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	60%
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt	90%

Die Festlegung der Reiseart bestimmt sich aus der in der Ausschreibung angegebenen Beförderungsart.
- 5.4. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RVA nachzuweisen, dass RVA überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RVA geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit RVA nachweist, dass RVA wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist RVA verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.
- 5.6. Ist RVA infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. (5) BGB unberührt.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von RVA durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie RVA 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen. Für die Reiserücktrittskostenversicherung gelten Abschlussfristen unter Bezugnahme auf das Buchungsdatum (Details entnehmen Sie bitte den Informationen zur Versicherung).

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung RVA bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. RVA wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. RVA kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RVA beim Reisenden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterzeichnung angegeben sein
 - b) RVA hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) RVA ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

- d) Ein Rücktritt von RVA später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. RVA kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RVA nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RVA beruht.
- 8.2. Kündigt RVA, so behält RVA den Anspruch auf den Reisepreis; RVA muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RVA aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

- 9.1. Reiseunterlagen
Der Reisende hat RVA oder seinen Reisevermittler, über den der Reisende die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RVA mitgeteilten Frist erhält.
- 9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
 - a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
 - b) Soweit RVA infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach §651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
 - c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RVA vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RVA vor Ort vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an RVA unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RVA zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RVA bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung und den Reiseunterlagen unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
 - d) d) Der Vertreter von RVA ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 9.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat der Reisende RVA zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RVA verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
 - a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RVA können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
 - b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich RVA, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von RVA für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. RVA haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RVA sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.
- 10.3. RVA haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RVA ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber RVA geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjäh-

rung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 12.1. RVA informiert den Reisenden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 12.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist RVA verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald RVA weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird RVA den Reisenden informieren.
- 12.3. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird RVA den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von RVA einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften; Regelung zu Pandemien

- 13.1. RVA wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 13.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn RVA nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.3. RVA haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende RVA mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RVA eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 13.4. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)
 - a) Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
 - b) Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.
 - c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 65i BGB unberührt.

14. Alternative Streitbeilegung; Datenschutz; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

- 14.1. RVA weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RVA nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für RVA verpflichtend würde, informiert RVA die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.
- 14.2. Zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten des Reisenden werden elektronisch verarbeitet und zur Reisedurchführung, zur Vertragsabwicklung, zur Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege genutzt. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Reisende jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. an Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Hotels oder auch Grenzkontrollbehörden) erfolgt, sofern dies für die Erfüllung des zwischen dem Reisenden und RVA geschlossenen Vertrages notwendig ist. Mehr zum Datenschutz und Ihren Rechten ist der Datenschutzerklärung des RVA zu entnehmen, die am Ende dieser Bedingungen verlinkt ist.
- 14.3. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und RVA die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können RVA ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 14.4. Für Klagen von RVA gegen Reisende, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kauffeute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RVA vereinbart.

15. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 15.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von RVA, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von RVA als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

- 15.2. RVA und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber RVA von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an RVA geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.
- 15.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von RVA zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber RVA, jedem potenziellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformulars samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird RVA von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die RVA in angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.
- 15.4. RVA haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von RVA – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von RVA angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Reisenden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit RVA vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreisort, nicht im Leistungsumfang von RVA enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von RVA vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 15.5. RVA haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit RVA abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünfte und Zusicherungen gegenüber den Reisenden.
- 15.6. Der Reisende hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 9.2.c) vorzunehmen.
- 15.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für RVA Beanstandungen des Reisenden oder Zahlungsansprüche namens RVA anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Reisender“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten.

Veranstalter in diesem Katalog:

Biblische Reisen GmbH

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführerin: Irmela Preissner
Lange Str. 51, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 619 25 0
Telefax: +49 (0)711 619 25 811
E-Mail: info@biblische-reisen.de
(im Katalog auch mit „Biblische Reisen“ abgekürzt)
Datenschutz: <https://www.biblische-reisen.de/datenschutzerklärung>

VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG

Registergericht: Amtsgericht Dortmund, HRA 8534 / HRB 6505
Geschäftsführerin: Irmela Preissner
Wißstraße 7, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 / 177 930
E-Mail: info@viator.de
(im Katalog auch mit „Viator-Reisen“ abgekürzt)
Datenschutz: <http://www.viator.de/datenschutz>

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart & Biblische Reisen Stuttgart, 2025

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** bzw. **VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** bzw. **VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die **Biblische Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon: +49 30 2840616, kontakt@drsf.reise, www.drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Biblische Reisen GmbH verweigert werden.
- Die **VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, www.reiseschaden.ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisenummer: _____

Reiseziel: _____

Reisetermin: _____

Abflug-/Abfahrtsort: _____

1. TEILNEHMER/IN *(lt. Personalausweis/Reisepass)

2. TEILNEHMER/IN *(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name* _____

Name* _____

Vorname* _____

Vorname* _____

(mind. erster Vorname lt. <<maschinenlesbarem Bereich>> des mitgeführten Ausweisdokuments)

(mind. erster Vorname lt. <<maschinenlesbarem Bereich>> des mitgeführten Ausweisdokuments)

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Staatsangehörigkeit _____

Personalausweis-Nr.
oder Reisepass-Nr.

Personalausweis-Nr.
oder Reisepass-Nr.

ausgestellt am _____ gültig bis _____

ausgestellt am _____ gültig bis _____

ausgestellt in _____

ausgestellt in _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____

Konfession (freiwillige Angabe) _____

Adresse

Adresse

Straße/Nr. _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Mobil _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

E-Mail _____

Ich möchte Ihre E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten.**

Ich möchte Ihre E-Mail-Newsletter regelmäßig erhalten.**

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname: _____

Name/Vorname: _____

Tel./E-Mail: _____

Tel./E-Mail: _____

SONSTIGE LEISTUNGEN

Unterbringung

- im Doppelzimmer mit (Name): _____
- im Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)
- im ½ Doppelzimmer mit einem/r Mitreisenden (falls verfügbar, ansonsten Einzelzimmer gegen Aufpreis)

- im Doppelzimmer mit (Name): _____
- im Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)
- im ½ Doppelzimmer mit einem/r Mitreisenden (falls verfügbar, ansonsten Einzelzimmer gegen Aufpreis)

An- und Rückreise

An- und Rückreise

- Rail& Fly Hin- und Rückfahrt 2. Kl.
 nur hin nur zurück 1. Klasse
- Anschlussflug Bahnreise zum/vom Zustiegs-/Zielort

- Rail& Fly Hin- und Rückfahrt 2. Kl.
 nur hin nur zurück 1. Klasse
- Anschlussflug Bahnreise zum/vom Zustiegs-/Zielort

ab/bis _____

ab/bis _____

(Angebot erfolgt mit Buchungsbestätigung)

(Angebot erfolgt mit Buchungsbestätigung)

Verpflegungswunsch (unverbindlich – kein Vertragsbestandteil)

Verpflegungswunsch (unverbindlich – kein Vertragsbestandteil)

vegetarisch: _____ vegan

vegetarisch: _____ vegan

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

- getrennte Rechnungsstellung
- eine Gesamtrechnung an Teilnehmer/in 1

- an Teilnehmer/in 2

Versicherungsabschluss lt. Angaben auf separater Seite!

Versicherungsabschluss lt. Angaben auf separater Seite!

** beim Newsletter-Abonnement: Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Mail gegenüber der VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG widersprechen oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit Auskunft über die von Ihnen über mich gespeicherten Daten verlangen. Die Möglichkeit zum Abruf der Datenschutzerklärung unter www.viator.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Reisebedingungen und das Informationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich als Vertragsinhalt. Meine Personalangaben und die Schreibweise meines Namens/Vornamens (mind. erster Vorname lt. <<maschinenlesbarem Bereich>> des mitgeführten Ausweisdokuments, der ggf. im Flugticket eingetragen wird) stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilnehmerliste übernommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, was ich jederzeit widerrufen darf.

Ort/Datum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Teilnehmer/in 1 _____

Teilnehmer/in 2 _____

Einfach im Fensterkuvert zurückschicken!



VIATOR-REISEN
Wißstraße 7
44137 Dortmund

Bitte senden Sie den Reisekatalog
auch an folgende Adresse:

Hier für Fensterkuvert falten **oder auch** abfotografieren

**Wir empfehlen dringend den Abschluss
PERSÖNLICHER REISEVERSICHERUNGEN**



1. TEILNEHMER/IN

Reiserücktritts-/inkl. Reiseabbruchversicherung

- mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung
- ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre
- ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre

Reiseschutzpaket

- mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung
- ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre
- ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre

2. TEILNEHMER/IN

Reiserücktritts-/inkl. Reiseabbruchversicherung

- mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung
- ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre
- ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre

Reiseschutzpaket

- mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung
- ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre
- ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre